

Pressemitteilung

Nr. 02 / 2022 – 25. März 2022

Weiterhin vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Die Bundesregierung hat den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Damit übernehmen die Jobcenter weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung und führen die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durch.

Wegen der anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie hat die Bundesregierung beschlossen, den vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen über den 31. März hinaus bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Für die Antragstellerinnen und Antragsteller auf Arbeitslosengeld II bedeutet dies:

Auch ab dem 1. April 2022 werden weiterhin unter anderem

- die Vermögensprüfungen nur eingeschränkt durchgeführt,
- die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung übernommen.

Die Bundesregierung hat mit den [Sozialschutz-Paketen](#) den Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie zur Sozialhilfe wesentlich vereinfacht. Sie bietet damit Menschen eine Absicherung, die pandemiebedingt in existenzielle Not geraten – insbesondere Selbstständigen und Beschäftigten mit kleinen Einkommen.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Pressestelle

Telefon: 0228 8549 345

Telefax: 0228 8549 134

Email

jobcenter-bonn.presse@jobcenter-ge.de

Dienstgebäude

Jobcenter Bonn

Rochusstr. 6

53123 Bonn

Telefonzentrale

0228 8549 0

Telefax

0228 8549 391

Internet

www.jobcenter-bonn.de